

AMTSBLATT

Abwasserzweckverband Mellingen

Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden: Döbritschen / OT Vollradisroda, Kiliansroda, Kleinschwabhausen, Lehnstedt, Mechelroda / OT Linda, Mellingen / OT Köttendorf, Oettern

11. Jahrgang

01. Januar 2015

Nr. 01/2015

Abwasserzweckverband Mellingen

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung

Telefonanschluss

Tel. (03 64 53) 829 83
Fax (03 64 53) 829 83 o. 807 27
E-mail: azvmellingen@gmail.com

Amtlicher Teil

HAUSHALTSATZUNG

des Abwasserzweckverbandes Mellingen für das Wirtschaftsjahr 2015

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, Satz 1 und 55 ThürKO i. V. § 36 Abs. 1, Satz 1 ThürKGG erlässt der Abwasserzweckverband Mellingen folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushalt für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt, dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	309.136 €
die Aufwendungen	309.136 €
der Jahresüberschuss/Jahresverlust	0 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	310.562 €
die Ausgaben	310.562 €

§ 2

Die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr 2015 **150.000,00 €** betragen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **51.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Mellingen, den 15.11.2014

gez.
Dr.-Ing. Prabel
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

hier nicht abgedruckt

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 05/Vvers/2014 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mellingen die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Aufsichtsbehörde des Abwasserzweckverbandes Mellingen hat mit Schreiben vom 05.12.2014 den Eingang der Haushaltssatzung 2015 des Abwasserzweckverbandes Mellingen bestätigt und mit Schreiben vom 05.12.2014 der Bekanntmachung im Amtsblatt zugestimmt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung nebst Anlagen kann in der Zeit vom 05.01.2015 bis 19.01.2015 in der Geschäftsstelle des AZV Mellingen in 99441 Mellingen, Karl-Alexander-Straße 134 a, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung gibt der AZV Mellingen hiermit bekannt, dass in der Verbandsversammlung am 10.06.2014 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst worden sind:

Beschluss 01/Vvers/2014

Die Verbandsversammlung beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 13.11.2013.

Beschluss 02/Vvers/2014

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung des Investitionsplanes 2014 (Pkt. 7.).

Gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung gibt der AZV Mellingen hiermit bekannt, dass in der Verbandsversammlung am 17.11.2014 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst worden sind:

Beschluss 04/Vvers/2014

Die Verbandsversammlung beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.06.2014.

Beschluss 05/Vvers/2014

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes mit ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2015.

Beschluss 06/Vvers/2014

Die Verbandsversammlung beschließt den langfristigen Finanzplan für die Jahre 2014-2018.

Beschluss 07/Vvers/2014

Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Ingenieurvertrag für die Baumaßnahme „Reko Kanal Köttendorf“ für das Jahr 2015 mit dem Ingenieurbüro Katzung GmbH Weimar abzuschließen.

Nichtamtlicher Teil

Sehr geehrte Einwohner unseres Verbandsgebietes,

das Jahr 2014 war für den Verband das Jahr mit den meisten Investitionen. So konnte im Oktober der Abwasserteich in Mechelroda in Betrieb genommen werden. In Mellingen wurde die Rentengasse saniert, der Kirchberg neu gestaltet und ein Teil der Weimarischen Straße neu gemacht. An allen Maßnahmen war der AZV beteiligt. Keine Maßnahme wurde mit Fördermitteln gebaut.

Die 2. Stufe des Klärwerkes Mellingen wurde in Betrieb genommen. Die Anlage läuft. Z. Zt. haben wir aber verstärkt Reparaturen an unseren Zulaufpumpen im Pumpenschacht. So sind die Pumpen öfter verstopft. Hervorgerufen durch sog. Verzopfungen. Da werden Materialien in die Klo's geworfen, die da nicht hinein gehören. Zum Vorschein kommen Unmengen von Wischtüchern/-lappen, Hygieneartikel und vor allem Feuchttücher, die nun wahrlich nicht in die Toilette gehören. Und nicht zu vergessen die Kilo weise herausgeholt Äpfel im September!

Zur Fäkalienentsorgung möchte ich folgendes anmerken. Der Abfahrer bzw. Entsorger erhält von uns Anfang des Jahres eine Liste mit den Haushalten und wie viele Personen in dem Haushalt leben. Das sagt noch nichts über die Menge des zu entnehmenden Fäkalschlammes aus oder über die Größe der Klärgrube. In der Regel ist jemand bei der Abfuhr dabei und unterschreibt auf dem Lieferschein die abgezogene Menge, die die Grundlage für die Berechnung der Beseitigungsgebühr ist.

Reklamationen zur Menge sind im nachher schwer nachzuvollziehen. Der Grundsatz 1 Person = 1m³ Fäkalschlamm pro Jahr ist auch in der Gebührenkalkulation so verankert.

Wenn Sie Fragen zur Fäkalschlammensorgung haben dann wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

*Der AZV Mellingen
wünscht seinen Einwohnern
ein glückliches, erfolgreiches Jahr 2015.*

Impressum:**Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Mellingen**

Döbritschen / OT Vollradisroda, Kiliansroda, Kleinschwabhausen, Lehnstedt, Mechelroda/OT Linda, Mellingen / OT Köttendorf, Oettern

Herausgeber:

Abwasserzweckverband Mellingen, Karl-Alexander-Str. 134 A, 99441 Mellingen

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verbandsvorsitzender: Dr. Prabel

Erscheinungsweise:

In der Regel einmal jährlich und im Bedarfsfall kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich

Bezugsmöglichkeit:

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei der Druckerei Haase erworben werden.

Verlag/Druck:

Haase Druck · 99439 Buttstedt OT Daasdorf · Nr. 29 · Tel.: (03 64 51) 6 84-11 · Fax: (03 64 51) 6 84-21 · e-mail: info@haasedruck.de